

Abbott-Richtlinie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG

Abbott GmbH¹ (nachstehend „Abbott“ oder „wir“) ist bestrebt, seine Geschäftsbereiche in einer rechtmäßigen und ethischen Art und Weise zu führen und sieht sich selbst als sozial verantwortungsvolles Unternehmen, das korrekt handelt – nicht nur im Sinne unserer Kunden, sondern auch im Sinne der Welt, in der wir leben. Abbott setzt sich für die Einhaltung der durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geschützten Menschenrechte und Umweltschutzrechte in unseren Lieferketten ein.

Für unsere eigenen betrieblichen Aktivitäten gelten die bereits implementierten Richtlinien und Prozesse, welche die Themen Menschenrechte und Umweltschutzgesetze zum Inhalt haben und entsprechende Verstöße in unseren Geschäftsabläufen verhindern sollen.

Das firmeneigene Regelwerk von Abbott für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht in den Lieferketten wurde gemäß den Vorschriften des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) konzipiert und umfasst folgende Punkte:

1. *Analyse und Management der Lieferketten-Risiken*

Abbott hat ein Risikomanagementsystem implementiert und die internen Verantwortlichkeiten für die Überwachung dieses Systems festgelegt. Wir arbeiten mit unserem Global-Procurement-Team und anderen Abbott-Teams zusammen, um genauer zu verstehen, wo unsere Produkte hergestellt werden, woher die Rohstoffe dafür bezogen werden und welche Maßnahmen an den entsprechenden geographischen Standorten ergriffen werden, um die Einhaltung der lokalen Gesetz sowie unserer Richtlinien und Ethikstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus schließen wir uns mit dem Abbott Global Corporate Procurement Supply Chain Sustainability Team zusammen, um unsere Lieferketten mit besonderem Fokus auf der Einhaltung der vom LkSG geschützten Menschenrechte und Umweltstandards nachzuvollziehen.

Im Rahmen unseres Risikomanagements führt Abbott eine regelmäßige Risikoanalyse durch, anhand derer potentielle LkSG-bezogene Risiken in unseren Lieferketten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltfaktoren erkannt und behandelt werden. Dieser Prozess beinhaltet u.a. die Beurteilung unserer Direktlieferanten bezüglich potenzieller Risiken in Sachen Nachhaltigkeit; dies umfasst auch die im LkSG angesprochenen Themen Menschenrechte und Umweltstandards.

¹ Dies gilt für die Abbott GmbH sowie alle verbundenen Abbott Gesellschaften in Deutschland

Für die Analyse der Beschaffungsquellen unserer Direktlieferanten verwendet Abbott ein Risikomonitoring-Tool eines Fremdanbieters, das potenzielle geopolitische, sicherheits-, nachhaltigkeits- sowie infrastrukturbezogene Risiken verfolgt.

Unsere erste vorläufige Risikobeurteilung hat als potenzielle Risiken die Bereiche Mitarbeitergesundheit/-sicherheit, Materialien, Chemikalien und Abfallstoffe identifiziert; diese Bereiche müssen weiter evaluiert und mit unseren Lieferanten abgeklärt werden. Angesichts der geographischen Ausdehnung, der Bandbreite und Komplexität unserer Lieferketten können sich diese Risiken im zeitlichen Verlauf verändern.

2. *Risikobasierte Kontrollmaßnahmen*

Die Richtlinien für Abbott-Lieferanten schreiben vor, dass sich alle unsere Direktlieferanten zum Schutz und der Aufrechterhaltung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter verpflichten müssen sowie zur menschenwürdigen und respektvollen Behandlung ihrer Mitarbeiter; des Weiteren müssen diese Lieferanten sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, dass sie gegen potenzielle Risiken im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wie z.B. Menschenhandel und Sklaverei (z.B. Kinderarbeit und Zwangsarbeit) vorgehen und alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich Menschenrechten und Arbeitspraktiken erfüllen.

Die Richtlinien für Abbott-Lieferanten (Supplier Guidelines) in englischer Sprache können über folgenden Link abgerufen werden: <https://dam.abbott.com/en-us/documents/pdfs/partners/Supplier-Guidelines-FINAL-ENGLISH.pdf>.

Die Direktlieferanten von Abbott sind verpflichtet, die Richtlinien (Supplier Guidelines) und die Verhaltensnormen (Supplier Code of Conduct) für unsere Lieferanten einzuhalten. Unsere Teams identifizieren und mindern potenzielle Risiken hinsichtlich der durch das LkSG geschützten Menschenrechte und Umweltstandards im Rahmen von Lieferantenmonitorings und entsprechenden Beurteilungen. Weiterhin müssen unsere Direktlieferanten eine genaue Dokumentation führen, die für den Nachweis der Einhaltung der Lieferantenrichtlinien sowie aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen und Anordnungen erforderlich ist.

3. *Präventiv- und Abhilfemaßnahmen*

Falls aufgrund unserer Risikoanalyse ein Risiko oder eine Verletzung der im LkSG benannten Menschenrechten oder Umweltstandards festgestellt wird, ergreift Abbott angemessene Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung, Minimierung und/oder

Behebung des Problems. Diese Maßnahmen könnten z.B. Zertifizierung, Training oder Audits der Lieferanten umfassen sowie die Beendigung von Lieferverträgen u.a. beinhalten.

4. Beschwerdeverfahren

Abbott verfügt über ein implementiertes Beschwerdeverfahren, mit Hilfe dessen uns alle beteiligten Personen über Probleme hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards informieren können. Das „Speak Up“-Programm ist unsere mehrsprachige Ethik- und Compliance-Hotline, die bei Bedenken bezüglich der potenziellen Verletzung des Code of Conduct und der Verhaltensrichtlinien von Abbott (einschließlich der vom LkSG geschützten Menschenrechte und Umweltstandards) an 7 Tagen der Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht. Sie können einen potenziellen Verstoß auch per E-Mail an investigations@abbott.com melden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://speakup.abbott.com>.

5. Dokumentations- und Meldepflichten

Abbott dokumentiert kontinuierlich die Erfüllung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten. Außerdem wird gemäß den Bestimmungen des LkSG für 2024 ein Jahresbericht über die Compliance mit dem LkSG erstellt. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite offengelegt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.